

# 02.41.00 TEIL A PLANZEICHNUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHNEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE PLANZEICHNEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

### FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1a BBauG	VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1)3 BBauG
WA Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO	Straßenverkehrsfl.
WR Reine Wohngebiete § 3	Öffentl. Parkflächen
WA Allgem. Wohngebiete § 4	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsfl.
MD Dörfergebiete § 5	Zufahrtsverkehrsfl.
MI Mischgebiete § 6	Ausfahrtsverkehrsfl.
MK Kerngebiete § 7	Anschl. d. Grdst.
GE Gewerbegebiete § 8	
GI Industriegebiete § 9	
SG Sondergebiete § 11	

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1a BBauG

Zahl d. Vollgeschosse	§§ 15+17 BauNVO
z. B. III als Höchstgrenze	III Traufhöhe
z. B. 0/4 Grundflächenzahl	FI Firsthöhe
z. B. 0/7 Geschöffflächenzahl	GF Grundst. d. Baufl.
z. B. 3/0 Baumassenzahl	GF Geschäft

### BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

Offene Bauweise § 9(1)1b BBauG	Baulinie
Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig §§ 22+23 BauNVO	Baugrenze
Nur Hausgruppen zulässig	SB Satteldach
Nur Doppelhäuser zulässig	WB Walmdach
Nur Doppelhäuser zulässig	FD Flachdach
Geschl. Bauweise	z. B. Dachneigung
Zeilenbauweise	Firsthöhe
	fächer als steiler als

### BAULANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9(1)11 BBauG

Flächen, Baugrundst. für den Gemeinbedarf	Post
Verwaltungsgebäude	Kirche
Schule	Schutzraum
Krankenhaus	Feuerweh.
Kindertagesstätte	Altenheim
Jugendheim/herberge	

### WASSERFLÄCHEN § 5(2)6 BBauG

Wasserflächen, Häfen	Flächen f. Stellplätze und Garagen, sowie ihre Ein- u. Ausfahrten
Zu erhaltendes Gewässer	Stellplätze
	Garagen
	Tiefgaragen
	Baugrundstücke für besondere bau- anlagen die privatwirtschaftl. zwischen-dienst-
	Mit Geh-, Fahr- und Landungsrechten zu be-lastende Flächen

### KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS ANDEREN GESETZEN GEM. § 9 ABS. 4 BBauG

..... Erholungsschutzstreifen	3. Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 21.11.1972, § 17a
-------------------------------	---

### VERSORGUNG SANLAGEN § 9(1)5-7 BBauG

Flächen oder Bau-grundstücke für Ver-sorgungsanlagen	Wasserbehälter
	Umformstation
	Pumpwerk
	Umspannwerk
	Kleinanlage

### FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNG SANLAGEN § 9(1)6 BBauG

Leitungsstraße
Schutzstreifen

### GRÜNFLÄCHEN § 9(1)8 BBauG

Grünflächen	Spielfläche
Parkanlagen (Öffentlich)	
Private Grünfläche	
Badeplatz	
Friedhof	
Bäume zu erhalten	
Bäume zu pflanzen	
Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgelände	

### FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT § 9(1)10 BBauG

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Erwerbsgartenbau

### FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN § 9(1)9 BBauG

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

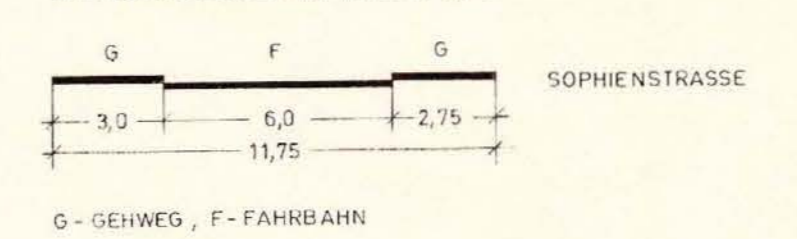
### SONSTIGES § 9(1)2 BBauG

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	Abgrenzung unter-schiedlicher Nutzung
Abgrenzung des rauml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Umgrenzung d. Flächen bei deren Bebauung besondere bau- Vor-kehrungen erfordern sind	

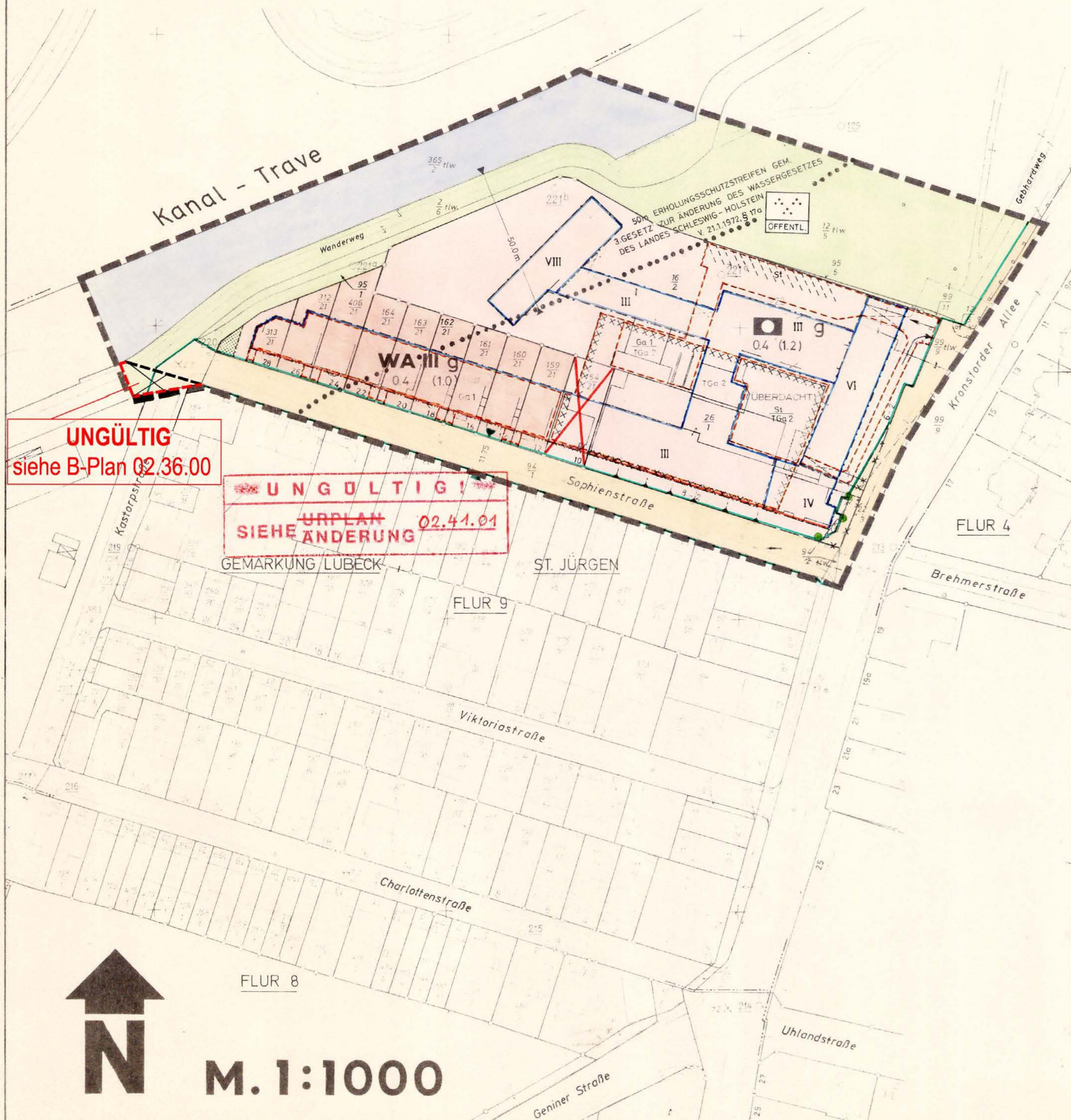
### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze	Verhandene Gebäude
Flurgrenze	Wegfallende Gebäude
Gemarkungsgrenze	Höhe über NN
Kreisgrenze	Hansestadt Lübeck
Landesgrenze	Sichtwinkel
Eigentumsgrenze	
in Aussicht genommene Grenze	
Wegfallende Grenze	
ehemalige seitliche Eigentumsgrenze der Sophienstraße 2-8	

### STRASSENPROFIL



GEMARKUNG LÜBECK, INNERE STADT, FLUR 40



**UNGÜLTIG**  
siehe B-Plan 02.36.00

**UNGÜLTIG!**  
URPLAN SIEHE ÄNDERUNG 02.41.01



M. 1:1000

# TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

6/100

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 02.41.00 SOPHIENSTRASSE

in der Neufassung vom 18.8.1976, der geänderten Fassung vom 6.7.1979  
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BSt. I S. 131) und des § 13 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10. April 1969 (BSt. I S. 131) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 9. Dezember 1960 (BSt. I S. 131) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.10.1976 Teil A (Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers v. 28.8.1980 Teil B (Planzeichnung) und Teil B (Text) über den Bebauungsplan 02.41.00 erlassen

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan 02.41.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 5.1.1981, Az. 11-11-1981/1000, erteilt.	Lübeck, den 16. MÄRZ 1981	L.S.	GEZ. DR. KNÜPPEL Der Bürgermeister
Entworfen und aufgestellt nach § 88 und § 89 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 31.10.1974	Lübeck, den 10. OKT. 1980	L.S.	GEZ. SCHMIDT GEZ. FRIEDRICH Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt
Der katastermäßige Bestand am 31.3.1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt	Lübeck, den 22.9.1980	L.S.	GEZ. SPEIERMANN Katasteramt
Der Entwurf des Bebauungsplanes 02.41.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil B) ist am 27.3.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus	Lübeck, den 10. OKT. 1980	L.S.	GEZ. FRIEDRICH Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 28.8.1980 gebilligt	Lübeck, den 10. OKT. 1980	L.S.	GEZ. FRIEDRICH Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 27.3.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus	Lübeck, den 31. MÄRZ 1981	L.S.	GEZ. FRIEDRICH Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt